

Niederschrift

über die 14. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 21.09.2016 um 09:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

TOP 1: Begrüßung

Frau Dorsch eröffnet die Sitzung um 09.30 Uhr.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung vom 24.02.2016

Herr Rathjens korrigiert die Äußerung von Herrn Braatz, dass nicht die Nutzungskategorie Kinderspielplatz, sondern Grünland die niedrigsten Werte ansetze. Des Weiteren berichtigt er seine Frage unter TOP 6. Er habe gefragt, ob bei der Söhlingen Z6 Wasserproben aus einem Bohrschacht und Vorfluter genommen worden seien.

Bei einigen Enthaltungen wird das Protokoll der letzten Sitzung angenommen.

Frau Dorsch erkundigt sich nach Änderungswünschen hinsichtlich der Tagesordnung.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3: Frackmaßnahmen im Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Bothel (Anfrage von Herrn Bgm. Weber vom 15.06.2016, s. Anlage 1 zur Einladung) – Darstellung in Karte und Tabelle durch Vertreter des LBEG

Herr Söntgerath stellt anhand eines Vortrages die Bohrungen in den Gebieten der Stadt Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Bothel dar und differenziert, ob dort Fracks und Horizontalbohrungen durchgeführt wurden (Anlage 1). Er definiert Horizontalbohrung als solche, die eine größere Neigung als 80° Grad zur Vertikalen aufweisen.

Nachdem auch die Häufigkeit der Fracks dargestellt wurde, erkundigt sich **Herr Gerke**, ob bei jedem aufgeführten Frack erneut Chemikalien in das gleiche Bohrloch gepresst worden seien. Dies bejaht **Herr Söntgerath**.

Herr Wildeboer erkundigt sich, in welcher Größenordnung Druck beim Fracking eingesetzt werde. **Herr Söntgerath** und **Herr Rieche** schätzen dies auf etwa 500 bar.

Herr Weber bedankt sich für die Informationen und insbesondere für die Definition einer Horizontalbohrung. Das Wissen wie weit der Endpunkt vom Bohrplatz entfernt ist, könne man gegenüber der Landesregierung anführen – insbesondere im Hinblick auf die Zulassung von Frackingmaßnahmen in Wasserschutzgebieten.

Herrn Söntgerath weist darauf hin, dass sich das Wasserhaushaltsgesetz geändert habe. Man dürfe in und unter Wasserschutzgebieten und u. a. Vorranggebieten für die Trinkwassergewinnung nicht mehr Fracken. *[Anmerkung: Die wiedergegebene Diskussion gibt nicht die tatsächlichen Regelungen wieder; vgl. Anlage 2.]* Er bittet darum, die Definition der Horizontalbohrung nicht amtlich zu nehmen. Man habe sie ausschließlich für die Beantwortung der vorliegenden Anfrage herangezogen.

Frau Dr. Hornhardt fragt nach dem Zeitfenster, welches für die dargestellte Aufbereitung zugrunde gelegt wurde. Des Weiteren bittet sie Herrn Meyer die Rotenburger Rinne anhand der präsentierten Karte darzustellen.

Herr Söntgerath antwortet, dass den im Vortrag aufgeführten Bohrungen keine zeitliche Begrenzung zugrunde liegt, jedoch nur die fündigen Bohrungen aufgeführt worden seien.

Herr Meyer verweist auf eine Karte der Firma DEA (Anlage 3).

Herr Wildeboer erkundigt sich, ob die Böttersen Z11 im Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung liege.

Herr Dr. Lühring entgegnet, dass Vorranggebiete in der neuen Regelung des Wasserhaushaltsgesetzes nicht genannt werden.

Daraufhin erläutert **Frau Dorsch**, dass die Bestimmung einiger Gebiete den Ländern vorbehalten sei.

Herr Rathjens fragt nach der Anzahl der aktiven Bohrungen.

Frau Hotzan weist daraufhin, dass die Zahl mit der Anzahl zu TOP 5 korrelieren dürfe. Demzufolge seien es 14 Bohrungen der DEA und 40 Bohrplätze von ExxonMobil (inkl. sechs Plätze ohne aktive Bohrung und zwei Versenkbohrungen).

Herr Goebel erbittet eine Aufarbeitung dieser Art der Daten für das gesamte Kreisgebiet. Dies sagt **Herr Söntgerath** grundsätzlich, allerdings in Abhängigkeit der verfügbaren Personalkapazität, zu. Er weist darauf hin, dass auch die betroffenen Unternehmen ihr Einverständnis erklären müssen.

Herr Eberle erkundigt sich, wie das LBEG mit Anträgen umgehen werde, die sich auf nichtausgewiesene Vorranggebiete beziehen.

Herr Rieche erläutert, dass dem Land Niedersachsen aufgrund des Grundgesetzes die Möglichkeit eingeräumt sei, weitergehende Regelungen zu treffen.

Herr Thiart fragt, ob die Rotenburger Rinne ein Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung darstelle. **Herr Dr. Lühring** bestätigt dies. In dem neuen Regionalen Raumordnungsprogramm werden die Grenzen voraussichtlich weiter gefasst. Welche Bedeutung dies für Frackingmaßnahmen habe, hänge von der Regelung des Landesgesetzgebers ab.

TOP 4: Bodenuntersuchungen und Immissionsmessungen im Umfeld von Erdgasförderplätzen – Vorstellung der vorliegenden Ergebnisse durch Vertreter des LBEG

Herr Rieche stellt die Ergebnisse vor (Anlage 4).

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Damberg** erläutert **Herr Rieche**, dass Dioxine, Furane und die Radioaktivität im Nachgang zu den bisherigen Untersuchungen an den Plätzen, die Auffälligkeiten aufweisen, geprüft werden sollen. Grenzwerte für die Radioaktivität seien nicht in der Bundesbodenschutzverordnung vorgegeben. Als Indizien für die Auswahl der Plätze werden u.a. die Vorgeschichte (ggf. vorhandene Anzeigen) und die Quecksilberwerte herangezogen.

Frau Dorsch erkundigt sich nach den konkreten Maßnahmen des LBEGs, welche aufgrund der Überschreitung der Vorsorgewerte durchgeführt werden.

Herr Rieche und **Herr Söntgerath** erklären, dass sie die Unternehmen im ersten Schritt darauf aufmerksam machen und auffordern die Ursache zu erforschen. Ziel ist u. a., dass bei einer erkannten Überschreitung eines Vorsorgewertes nicht durch weitere Schadstoffzuführung die Belastung weiter ansteigt. Eine Anordnung sei im Bodenschutzrecht erst nach einer Überschreitung der Maßnahmenwerte vorgesehen, da erst dann eine Gefahr gegeben sei. Zur Prävention werden ohnehin verschiedene Sicherheitsmaßnahmen an den Plätzen umgesetzt.

Herr Eberle erkundigt sich, ob die Stoffe, für die Überschreitungen festgestellt worden, Bestandteil des erbohrten Materials seien. Dies verneint **Herr Rieche**. PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) entstehen bei der Verbrennung von z. B. Kohle oder Holz, seien jedoch nicht Bestandteil von Erdgas. Das LBEG werde den Unternehmen aufgeben, zu erforschen, wie weit sich die Stoffe ausgebreitet haben und wo sie herkommen.

Herr Dr. Damberg hält es für erforderlich, dass der Luftpfad untersucht wird. **Herr Rieche** antwortet, dass dies bereits erfolgt sei und wahrscheinlich einer der nächsten Punkte auf der Tagesordnung sei.

Herr Eberle erkundigt sich, ob der Umfang der Stichprobe für die Untersuchung aufgrund der Anzahl der Auffälligkeiten nun durch das LBEG erweitert werde. Anderenfalls werde er es auf dem politischen Weg vorantreiben.

Herr Rieche sagt, er sei überrascht gewesen, dass viele Proben den Vorsorgebereich erreichten. Dennoch liege keine schädliche Bodenverunreinigung vor. Bisher sei keine Ausweitung der Stichprobe vorgesehen, sondern es werde auf die Unternehmen eingewirkt. Auf Nachfrage von **Herrn Bargfrede** führt er weiter aus, dass die Unternehmen angeschrieben werden und die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der generellen Überwachung durch das LBEG kontrolliert werde. Eine Vermeidung von Bodenbelastungen sei auch für die Unternehmen im Interesse, da diese günstiger sei als eine Sanierung. Auf Nachfrage von **Herrn Rathjens** antwortet er, dass der NLWKN nicht bei den Probenahmen in Gewässern vor Ort gewesen sei. Die Probenahme sei selbstständig von dem beauftragten Ingenieurbüro durchgeführt worden.

Eine Zuschauerin findet es verwirrend, dass als Vergleichswert die Kategorie Kinderspielplatz genutzt werde und nicht die tatsächliche Nutzung.

Herr Rieche und **Herr Söntgerath** erläutern, dass es in der Bodenschutzverordnung einen Katalog von Nutzungsarten gebe. Für jeden Ort werde die tatsächliche Nutzung ermittelt und es erfolge die Zuordnung zu der Art, die am meisten zutreffe.

Frau Dr. Hornhardt erkundigt sich danach, wer Kostenträger für die Untersuchungen sei, nach der Abgrenzung der Zuständigkeit für die Oberflächenentwässerung und nach dem ordnungsrechtlichen Verfahren bei einer Überschreitung der Werte.

Herr Rieche antwortet, dass die Kosten für die orientierenden Untersuchungen vom Steuerzahler getragen werden. Die Frage zur Zuständigkeit werde unter TOP 5 beantwortet. Sollten die Vorsorgewerte überschritten sein, erfolge ein Hinweis an die Unternehmen im Rahmen der Ursachenermittlung. Auch bei einer Überschreitung der Prüfwerte sei es normalerweise nicht nötig, eine Detailuntersuchung anzudordnen. In den meisten Fällen komme das Unternehmen der Forderung bereits ohne eine Anordnung auf der Grundlage vom Bundesberggesetz, gestützt auf das Bodenschutzrecht nach.

Ein Zuschauer verweist darauf, dass es noch mehr Plätze gebe, welche die Maßnahmenwerte überschreiten, wie z. B. Wittorf Z1. **Herr Rieche** erläutert, dass es 4 bis 5 Plätze gebe, bei denen in der Vergangenheit Maßnahmenwertüberschreitungen festgestellt worden seien. Diese seien anlassbezogen vor dem jetzigen Projekt untersucht worden. Er habe nur die Ergebnisse der anlasslosen, kürzlich abgeschlossenen Untersuchungen vorgestellt.

Herr Eberle wiederholt seinen Standpunkt, dass die Untersuchungen auf die gesamten Plätze ausgeweitet werden müssen, unabhängig davon, wer die Kosten trage. Es scheine ein systematisches Problem auf den Plätzen zu geben. **Herr Weber** stimmt dem zu. **Herr Söntgerath** antwortet, dass der Rahmen dieses Projektes zwischen den Ministerien abgesprochen sei. Im Anschluss an das laufende Projekt könne über ein weiteres Vorgehen entschieden werden. Für eine flächendeckende Kontrolle stehen dem LBEG aufgrund der aktuellen Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Auf Nachfrage von **Herrn Rathjens** gibt **Herr Rieche** an, dass die Söhlingen H1 nicht untersucht worden sei.

Ein Zuschauer bittet darum die Thematik in den Medien nicht zu verharmlosen. Die Risiken, die mit der Erdgasförderung verbunden seien, sollen den Menschen bewusst werden.

Herr Goebel schließt sich der Forderung nach einer Ausweitung der Untersuchung auf alle Plätze und der entsprechenden Ausstattung der Behörden an. **Herr Dr. Lüh-ring** unterstützt eine gemeinsame Forderung.

Herr Rieche erläutert, dass bei den bereits seit 2010 im Rahmen der Überwachung durchgeführten Untersuchungen im Umfeld von Erdgasförderplätzen großflächig Quecksilberwerte unterhalb der Prüfwerte festgestellt worden seien. Bei den jetzigen Untersuchungen seien dagegen eng begrenzte Belastungen, verursacht durch den Wasserabfluss, gefunden worden.

Herr Eberle erkundigt sich, ob das Alter der Verunreinigung berücksichtigt worden sei, da sich die Konzentration bereits verringert haben könnte. **Herr Rieche** führt aus, dass sich Quecksilber im Boden für eine Langzeitprognose gut eigne, da es sich kaum verändere.

TOP 5: Oberflächenentwässerung von Erdgasförderplätzen (Anfrage von Herrn Rathjens vom 25.05.2016, s. Anlage 2 zur Einladung)

Frau Hotzan stellt die Antwort des LBEGs an den Landkreis und zwei Tabellen vor (Anlage 5).

Herr Rathjens erkundigt sich nach den Baumaßnahme an der Bötersen Z2 und ob in dem Zusammenhang Proben genommen worden seien.

Frau Dr. Scherer antwortet, dass eine Erlaubnis für die Niederschlagswasserentsorgung erteilt worden sei. Bei der Abnahme seien Mängel festgestellt worden, die nun behoben werden. Der Platz werde dann erneut befahren. **Frau Hotzan** ergänzt, dass der Platz vom LBEG im Rahmen der Kampagne (siehe TOP 4) untersucht worden sei.

Frau Dorsch fragt, ob es seitens des Landkreises eine Kontrolle gebe, dass die jeweilige Oberflächenentwässerung dem Stand der Technik entspricht.

Frau Dr. Scherer erläutert, dass es eine Arbeitsgruppe mit dem LBEG und den Betreibern gebe, in der eine Priorisierung zur Nachbesserung erstellt worden sei. Auf

Nachfrage von **Herrn Rathjens** erklärt sie, dass Borchel Z1 bereits umgerüstet sei. Primär seien die Plätze bearbeitet worden, welche das Niederschlagswasser in ein unterirdisches System abführen. Eine Umgestaltung der Entwässerung sei immer auch dann notwendig, wenn das vorhandene System aus heutiger Sicht zu gering bemessen wurde.

TOP6: Reststoffbehandlungsanlage in Bellen (Antrag der WFB-Fraktion vom 07.09.2016, s Anlage 3 zur Einladung)

Frau Dr. Hornhardt stellt den Antrag vor.

Herr Leefers gibt kund, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstützen werde.

Herr Eberle berichtet, dass der Samtgemeinderat Bothel einstimmig eine Stellungnahme beschlossen habe, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung fordere.

Frau Dr. Hornhardt weist die Vertreter des LBEG auf die rechtlichen Konsequenzen hin. Der Kreistag werde seine Zustimmung zum Vorhaben verweigern und es werde beklagt werden.

Herr Goebel meldet Bedenken des Verwaltungsausschusses der Stadt Visselhövede an und sagt, dass er rechtliche Schritte unterstützen werde.

Herr Rathjens bemängelt, dass bei der Öffentlichkeitsbeteiligung und in den Antragsunterlagen völlig abweichende Dimension angesetzt worden seien.

Herr Söntgerath weist darauf hin, dass das Verfahren formalisiert sei. Einwände können unter Beachtung der Formalien eingebracht und anschließend erörtert werden.

Herr Dr. Lühring ergänzt, dass sich eine Verwaltungsbehörde nicht von politischen Erwägungen leiten lassen könne. Eine UVP-Vorprüfung sei nach gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Damit seien jedoch nicht alle Umweltfragen erledigt. Diese werden im Rahmen der Stellungnahme eingebracht.

Herr Leefers verweist auf die Sorgen der Bürger und der Politik aufgrund derer man eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen solle. Er erkundigt sich bei den Vertretern des LBEG, wie mit einem entsprechenden Kreistagsbeschluss umgegangen werden würde. **Herr Söntgerath** erklärt, dass dieser bei der entsprechenden Stelle im Hause geprüft werden müsse.

Frau Dr. Hornhardt beurteilt die Prüfung durch die Landkreisverwaltung als unzureichend.

Herr Eberle verteidigt die Art des Verfahrens. Es sei ein großer Fortschritt, dass eine Diskussion im Voraus einer Antragstellung möglich ist.

Frau Dorsch erinnert daran, dass die Arbeitsgruppe bereits im Vorfeld offen die Position vertreten habe, dass die Reststoffbehandlungsanlage in Bellen vor dem Hintergrund des Krebsclusters nicht errichtet werden dürfe. Sie hält es für verwerflich, dass auf dieser Grundlage keine Umweltverträglichkeitsprüfung vom LBEG gefordert wurde. Der Antrag müsse in den politischen Gremien abgestimmt werden.

Herr Leefers bittet ein Meinungsbild der Arbeitsgruppe einzuholen.

Bei zwei Enthaltungen beschließt die Arbeitsgruppe einstimmig die Empfehlung an den Kreistag, dem Antrag von Frau Dr. Hornhardt zuzustimmen.

TOP 7: Verschiedenes

Herr Gerken bittet darum die Abfackelung und das Verpressen von Lagerstättenwasser im Kalkarenit bei einer zukünftigen Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Rathjens berichtet von Optimierungsarbeiten der DEA an der Wittorf Z1. Dort seien Bohrschächte und Container mit Flüssigkeiten an verschiedenen Zeitpunkten offen gewesen, sodass diese ausdunsten konnten. Er bittet das LBEG häufiger Befahrungen durchzuführen. **Ein Zuschauer** ergänzt, dass das Luftmessgerät, welches sonst ständig dort aufgestellt sei, zum Zeitpunkt der Optimierungsarbeiten abgebaut worden sei. Er habe bereits die Ergebnisse angefordert, diese jedoch nicht erhalten.

Herr Rieche erläutert, dass DEA die Luftmessungen im eigenen Interesse durchführt. **Frau Dorsch** erinnert daran, dass die Unternehmen nicht an der Arbeitsgruppe beteiligt seien. **Der Zuschauer** bittet darum, die Fragestellung nach den Messwerten dennoch aufzunehmen.

Ende der Sitzung: 12:20 Uhr.

gez.

gez.

gez.

(Dorsch)
Vorsitzende

(Dr. Lühring)
Erster Kreisrat

(Schloen)
Protokollführerin